



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Beratungen vom 1. bis 2. November 2022

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN.....	2
« DAS VERBOT VON PUFFS IST KEIN BLUFF »	3
« MILCH-INITIATIVE ».....	4
« KOSTENLOSE VERKEHRSMITTEL, BEGEISTERTE KINDER! »	5
« PFAND FÜR PET- UND GLASFLASCHEN, SOWIE ALUDOSEN »	6

die Mobiliar



Internetagentur

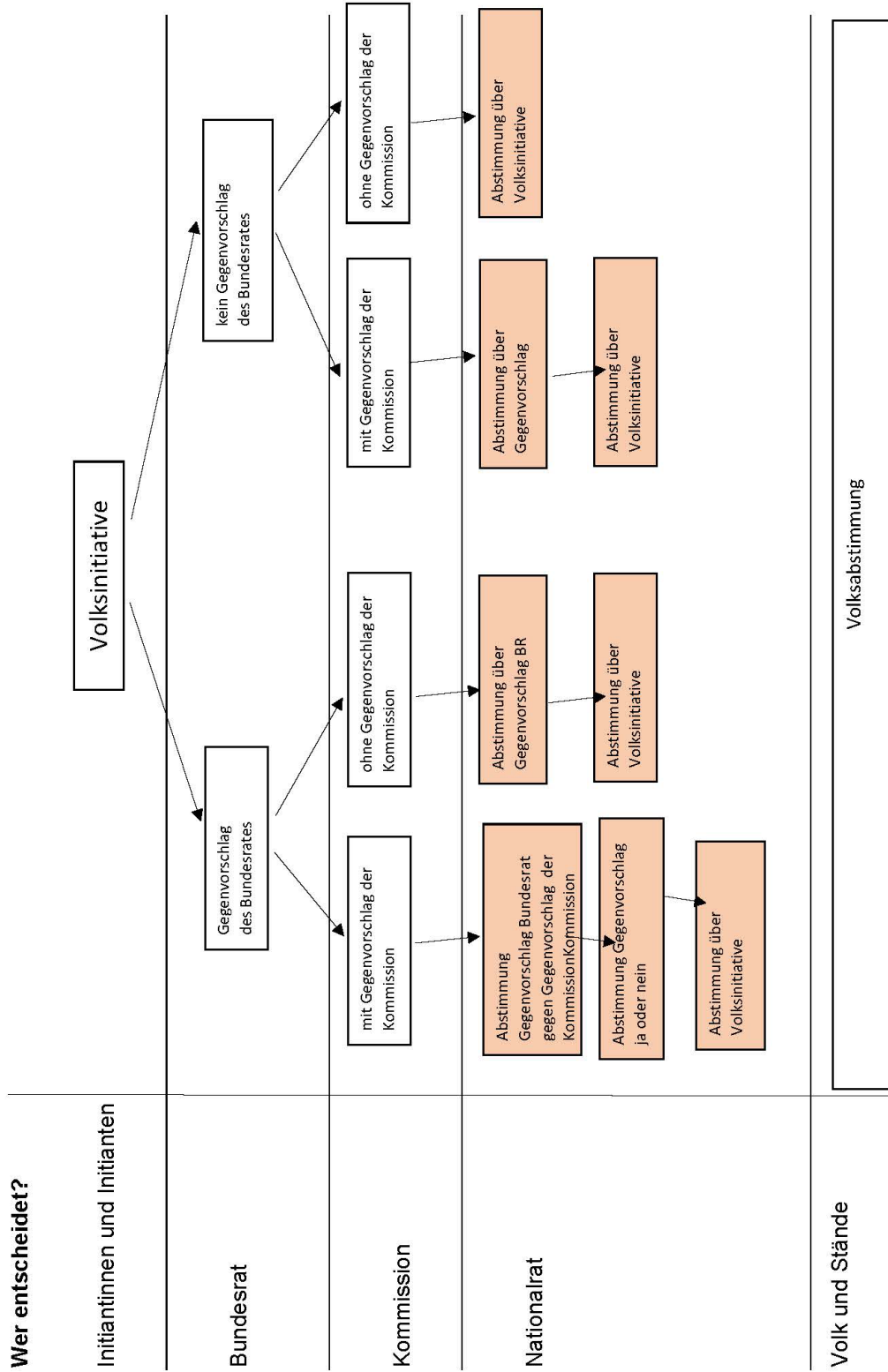


Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»
Mittwoch, 1. November 2022, 14.00 – ca. 17.00 Uhr

- ab 13.00* *Eintreffen der Schulklassen*
- ab 13.25* *Eintreffen der Gäste*
- 14.00 **Eröffnung der Session**
Samuel Bärtschi, Lehrer, Nationalratspräsident SpielPolitik!
- Begrüssung**
Priska Seiler Graf, Nationalrätin (PS/ZH)
- ca. 14.15 **Beratungen**
Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
- Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»**
Priska Seiler Graf, Nationalrätin (PS/ZH)
- 14.15 – 14.45 **Initiative** « Das Verbot von Puffs ist kein Bluff »
(Le Mont-sur-Lausanne, VD)
- 14.45 – 15.15 **Initiative** « Milch-Initiative » (Bildung zu Hause Schweiz)
- 15.15 – 15.45 **Pause mit Erfrischung**
Galerie des Alpes
- 15.45 – 16.15 **Initiative** « Kostenlose Verkehrsmittel, begeisterte Kinder!
(Le Mont-sur-Lausanne, VD)
- 16.15 – 16.45 **Initiative** « Pfand für PET- und Glasflaschen, sowie Aludosen »
(Cazis, GR)
- 16.45 – 17.00 **Schluss der Session und Dank**
Brigitte Mühlemann, Vorstandsmitglied des Vereins «Schulen nach Bern»

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen



« Das Verbot von Puffs ist kein Bluff »

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2b (geändert)

² Er erlässt Vorschriften über:

- b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren; er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht (ungeändert); er sieht regelmäßige und gezielte Präventionskampagnen vor; und er verbietet alle Aktionen, die den Tabakkonsum fördern und den Zugang dazu erleichtern sollen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Annahme.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative « Das Verbot von Puffs ist kein Bluff » abzulehnen.

« Milch-Initiative »

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 3^{bis} (neu)

^{3bis} Er sorgt dafür, dass der Milch-Grundpreis nicht unter CHF 1.10 fällt.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 3^{bis} (neu)

^{3bis} Der Staat sorgt dafür, dass die Milchbauern eine höhere Subvention erhalten, wovon ein Teil vom Wohlbefinden der Tiere abhängt (Laufstall gegen Anbindehaltung).

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Versammlung die sogenannte Milchinitiative abzulehnen.

« Kostenlose Verkehrsmittel, begeisterte Kinder! »

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

³ Vom 1. Juni bis zum 31. August übernimmt der Bund die Kosten für alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz für Nutzer bis zum vollendeten 16.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen.

« Pfand für PET- und Glasflaschen, sowie Aludosen »

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 74 Abs. 4 (neu)

⁴ Auf PET-Flaschen und Aludosen werden je 25 Rp., sowie auf Glasflaschen 20 Rp. Pfand erhoben.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen und den indirekten Gegenvorschlag der Kommission anzunehmen.

Indirekter Gegenvorschlag der Kommission

Das Umweltschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 30b Sammlung

¹ Der Bundesrat muss für bestimmte Abfälle, die zur Verwertung geeignet sind oder besonders behandelt werden müssen, vorschreiben, dass sie getrennt zur Entsorgung übergeben werden müssen.

² Er muss denjenigen, die PET-, Glas-, Alu-, Akku-/Batterien, Elektro-Produkte in Verkehr bringen, welche als Abfälle zur Verwertung geeignet sind oder besonders behandelt werden müssen, vorschreiben:

- a. diese Produkte nach Gebrauch zurückzunehmen;
- b. ein Mindestpfand zu erheben und dieses bei der Rücknahme zurückzuerstatten.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen.